

Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

Geschäftstyp: Motion

Titel: **Probetrieb TNW Verbundsgebiet bis Olten**

Urheber/in: Sandra Strüby-Schaub

Zuständig: [Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Mitunterzeichnet von: Wird durch LKA ergänzt

Eingereicht am: 13. Februar 2020

Dringlichkeit: —

Die Ausdehnung des Geltungsbereichs des U-Abos bis Olten ist und war Inhalt von Vorstössen, die vom Parlament überwiesen wurden. An der Landrats-Sitzung vom 16. Januar 2020 wurde die Abschreibung des Postulats 2017/628 von Susanne Strub abgelehnt. In besagtem Postulat wird gefordert, dass kantonsüberschreitende Fahrten mit dem TNW U-Abo über Läfelfingen, Trimbach bis nach Olten möglich sein sollen.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2019 wurde diese Forderung immer lauter. So ist es seitdem möglich, mit dem U-Abo bis nach Lörrach (D) zu fahren. Der Gültigkeitsbereich bis nach Lörrach ist ein Probeversuch für 2 Jahre. Das TNW-Gebiet hat sich somit erweitert und die Abopreise steigen währenddessen nicht an.

Im Fricktal gibt es einige Gemeinden mit einer sogenannten Verbundsüberlappung. Das heisst, dass in gewissen Gemeinden sowohl das U-Abo wie auch die Billette der A-Welle gelöst werden können. Für die Kundinnen und Kunden ergibt sich damit eine Vereinfachung im komplizierten Tarifsysteem.

Eine Gültigkeit des U-Abos über die Strecke der S9 (Sissach-Läfelfingen-Olten) wäre eine denkbare Variante, um die Attraktivität dieser Strecke zu erhöhen. Die Bewohnerinnen und Bewohner des Homburgertals waren schon immer auch nach Olten ausgerichtet. Früher noch mehr als heute, was bestimmt auch mit der Einführung des U-Abos zu tun hat.

Die finanziellen Auswirkungen wären sicher geringer, wenn das TNW-Gebiet bis Olten lediglich auf der S9-Strecke gelten würde. Damit keine Ungleichbehandlung entsteht, soll aber auch auf der Strecke Sissach-Gelterkinden-Olten der Geltungsbereich bis nach Olten gehen. Es ist vermutlich auch einfacher für den Billettverkauf, wenn der Geltungsbereich generell bis Olten gilt.

Der Regierungsrat wird beauftragt, einen zweijährigen Probetrieb für den Geltungsbereich des U-Abos bis nach Olten zu lancieren. Dabei können sämtliche Unklarheiten wie Auswirkungen auf den Abo- respektive Billettverkauf und die Finanzierung ermittelt werden. Nach Ablauf des ersten Jahres soll eine Zwischenauswertung gemacht werden, damit nach

dem zweijährigen Probetrieb die Ausdehnung des TNW-Gebietes beibehalten werden kann oder nicht.

Liestal, 13. Februar 2020

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an landeskanzlei@bl.ch